

„Auf dem Wege zur mündigen Partnerschaft“
Hinweise und Bemerkungen
zum United-in-Mission-Programm

Die hier vorgelegte Darstellung des Umwandlungsprozesses der Vereinigten Evangelischen Mission (VEM) in United in Mission (UiM) konzentriert sich auf den Bereich der Struktur- und Satzungsfragen und zeichnet ansatzweise den Weg bis zur Verabschiedung der neuen Satzung in Ramatea/Botswana im Oktober 1993 nach.¹ Der Versuch, einige der in Zukunft relevanten Fragen und Probleme zu benennen, mag den „Weg-Charakter“ des UiM-Prozesses verdeutlichen.

1. Von Bethel bis Ramatea – Einführung in den Reformprozeß

1.1. Von Bethel bis Ramatea

Die Versammlung aller mit der VEM verbundenen Kirchen im Jahre 1978 in Bethel war die erste Gesamtkonsultation in der Geschichte der VEM und ihrer Vorgängerorganisationen. Welche Entwicklung hierin zum Ausdruck kommt, wird deutlich, wenn man an die Jahrhundertfeier der Rheinischen Mission im Jahre 1928 zurückdenkt, an der ein einziger Christ aus einem überseeischen Gebiet teilnahm, ein junger Batak, der zur Ausbildung in England war.

Bethel gilt insofern zu Recht als Ursprungsdatum für den Umwandlungsprozeß der Vereinigten Evangelischen Mission von einer nationalen Missionsgesellschaft zu einer internationalen Gemeinschaft von Kirchen, als in der gemeinsamen Erklärung aller Beteiligten eindeutig der Wille zur Neugestaltung der Beziehungen in der Mission zum Ausdruck gebracht wurde. So heißt es dort: „Wir haben uns vorgenommen, neue Wege und Ar-

1 Zur theologischen Bedeutung des UiM-Prozesses und seiner Ziele vgl. den Aufsatz von Dr. Ulrich Beyer: „In einem Boot. Ökumene – Mission – Weltverantwortung“, in: *Jahrbuch Mission* 1993, (1993) S. 182-186 sowie die Beiträge von Reiner Groth „Was ist und will die VEM?“, Hermann Bollmann „Chancen der ökumenischen Missionsgemeinschaft UiM“ und Peter Sandner „Neue Wege und Arbeitsformen“ in dem von der VEM herausgegebenen Heft: „Partner in Gottes Mission“ Grundlagentexte der Vereinigten Evangelischen Mission (1992) S. 3-6; 7-11; 13-18.

beitsformen zu suchen. Wir wollen uns gegenseitig wirksamer bei der Erfüllung unserer missionarischen Aufgaben unterstützen. Wir wollen uns, wo immer möglich, zum missionarischen Handeln vereinigen.“²

Die grundsätzliche Absichtserklärung wurde begleitet durch konkrete Programmvorschläge in drei Bereichen:

1. Zur theologischen Zusammenarbeit erklärten die TeilnehmerInnen von Bethel: „Da sie zur Mission vereint sind, haben unsere Kirchen die Aufgabe, immer wieder nach der ganzen Mission der Kirche in unserer Zeit und in unserer jeweiligen Situation zu fragen. Dies ist eine theologische Aufgabe aller Kirchen, die wir gemeinsam lösen sollten.“³ Konkret wurden ins Auge gefaßt: weitere Konsultationen zu missionstheologischen Themen, die Herausgabe eines vierteljährlich erscheinenden Informationsblattes in Englisch sowie die Förderung des Dozentenaustausches in theologischen Ausbildungsstätten.
2. Zur personellen Zusammenarbeit wurde festgestellt: „Da sie in der Mission vereint sind, haben unsere Kirchen die Aufgabe, ihrer Einheit Ausdruck zu geben, indem sie Mitarbeiter austauschen und dadurch die ganze Mission der Kirche in ihren jeweiligen Ländern stärken.“⁴ Im einzelnen wurde folgendes vorgeschlagen: 1. langfristiger Mitarbeiter-austausch zwischen allen beteiligten Erdteilen; 2. kurzfristiger gegenseitiger Mitarbeiteraustausch (1-12 Monate) zu Gastvorträgen, missionarischen Aktionen, Seminaren, Jugendaustauschprogrammen usw; 3. missionarisch-evangelistische Aktionen unter Beteiligung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus allen beteiligten Erdteilen; 4. gegenseitige Besuche von einzelnen und Gruppen.
3. Zur finanziellen Zusammenarbeit heißt es: „Da sie in der Mission vereint sind, haben die Kirchen darum die Aufgabe, auf einen Ausgleich hinzuwirken, damit jede Kirche an jedem Ort und alle Kirchen an allen Orten ihre Mission erfüllen können. Das schließt Gegenseitigkeit ein, im geistlichen und im materiellen Sinn.“⁵ In diesem Zusammenhang beabsichtigen die beteiligten Kirchen 1. die gemeinsame Durchführung aller Programme; 2. die Entwicklung von Programmen zur Stärkung und Entwicklung eigenverantwortlicher Haushalterschaft in den Kirchen; 3.

2 Von der deutschen Missionsgesellschaft zur ökumenischen Missionsgemeinschaft. Das United-in-Mission-Programm 2. Ergebnisse der Konsultationen 1978-1991, hg. v. der Vereinigten Evangelischen Mission (1992) S. 7.

3 A.a.O., S. 9.

4 A.a.O., S. 10.

5 A.a.O., S. 11.

die Schaffung eines Projekt- und Programmfonds, in den alle Kirchen Beiträge zahlen; 4. Informationsaustausch innerhalb einer Region über die jeweilig den Kirchen zur Verfügung stehenden Mittel und die gemeinsame Beratung von Bedürfnissen und Prioritäten in den Kirchen sowie die Koordination der Aufgaben.

Bevor im folgenden die Stationen auf dem Weg bis zur Vollversammlung in Ramatea im Oktober 1993 genannt werden, sei auf eine regionale Vorläuferkonferenz von Bethel in Indonesien hingewiesen, die maßgeblich den in Bethel von allen VEM-Partnerkirchen eingeschlagenen Weg vorbereitet hat: Dort trafen sich im Jahre 1973 in Cibogo auf Westjava Vertreter von indonesischen und deutschen Kirchen, die mit der VEM verbunden sind. „Absicht und Ziel“ dieses Treffens war es 1. „zusammen über die theologischen Grundlagen der ökumenischen Beziehungen zwischen den Kirchen in Indonesien und den Kirchen in Westdeutschland zu beraten; 2. um den Inhalt ökumenischer Beziehungen zwischen den Kirchen in Indonesien und den Kirchen in Westdeutschland zu ringen; 3. eine relevante Form ökumenischer Beziehungen zu suchen.“⁶ Schon das Gesamtthema der Konferenz „Auf dem Wege zur mündigen Partnerschaft“ weist darauf hin, daß Bethel 1978 nicht so sehr als Ursprungsdatum einer völlig neuen Geschichte, sondern vielmehr als Durchgangsstation auf einem schon fünf Jahre zuvor eingeschlagenen Weg zu werten ist, nun allerdings auf der breiten Grundlage der Beteiligung aller mit der VEM verbundenen Kirchen. Gerade der Begriff der „Partnerschaft“, wie er auf der ersten Missionskonferenz nach dem Zweiten Weltkrieg in Whitby 1947 in der Rede von „Partnerschaft in Gehorsam“ geprägt wurde, bleibt bis in die gegenwärtige UiM-Diskussion bestimmend.⁷ Dies zeigt sich beispielsweise auch in der Bezeichnung der mit der VEM verbundenen Kirchen als „Partnerkirchen“.

Nach der Bethel-Konsultation kam es im Lauf der achtziger Jahre zu einer Reihe von weiteren Treffen, so 1984 in Parapat (Indonesien) zum Thema „Zeugnis und Begegnung“, wo die Ergebnisse von Bethel ausdrücklich bekräftigt wurden. In den Empfehlungen der Konsultation findet sich u. a. der Wunsch nach einer Internationalisierung des Mitarbeiterstabes der VEM. 1986 kommt es zu einer Konsultation in Kigali (Ruanda) zu missionstheologischen Fragen. 1988 – zehn Jahre nach Bethel – findet dann eine

6 Auf dem Wege zur mündigen Partnerschaft, Vorläufiges Konferenzdokument, (1973) S. 1 (VEM-Archiv).

7 Vgl. beispielsweise die Grundlagentexte der Vereinigten Evangelischen Mission in dem von der VEM herausgegebenen Heft „Partner in Gottes Mission“ aus dem Jahre 1993 (vgl. Anm. 1).

für das UiM-Programm maßgebliche Konsultation in Mühlheim statt, bei der es zur Bildung eines Komitees kommt, dessen Aufgabe es ist, die beschlossenen Programme zu koordinieren und durchzuführen.⁸ Als programmatische Schwerpunkte der Arbeit werden genannt: „theologische Herausforderungen, Mitarbeiteraustausch, gemeinsame Evangelisation, Kommunikation und Information, Strukturen und Finanzen“.⁹

Die in Bethel beschlossene Suche nach neuen Wegen und Arbeitsformen kommt damit einen entscheidenden Schritt voran. Neben je zwei Delegierten aus Asien, Afrika und Deutschland zählt der damalige Direktor der Mission, Pastor Peter Sandner, als siebtes Mitglied ex officio zum Komitee. Zweimalig im Jahr tagend hat dieses Komitee (UiMC) mittlerweile dreizehn Sitzungen durchgeführt. Dabei kam es zu einer Ausweitung der Mitgliederzahl durch Kooptation auf fünfzehn Personen, so daß jedes Land, in dem VEM-Partnerkirchen bestehen, vertreten ist.

Daß dieses Gremium nicht nur Empfehlungen aussprechen, sondern unmittelbaren Einfluß auf die Entscheidungen der VEM ausüben konnte, zeigt der Missionsleitungsbeschuß vom Oktober 1990, demzufolge die Missionsleitung Grundsatzbeschlüsse von der Zustimmung des Komitees abhängig machte. Beschlüsse konnten von nun an nur mit Zustimmung beider Gremien gefaßt werden. Dies galt für alle missionstheologisch-relevanten Fragen wie auch für die Anstellung von Referenten und Referentinnen in der VEM.

Auf der Mühlheim-Konsultation 1988 wurde als grundlegende Aufgabe des Komitees genannt: „Möglichkeiten zu erkunden, wie die Strukturen der VEM so gestaltet werden können, daß die Partnerkirchen aus Asien und Afrika voll an Entscheidungen teilnehmen können. Dem UiMC ist ein Zeitraum von drei Jahren bis zur Vorlage seiner Vorschläge neuer Strukturen bei den Partnerkirchen gegeben.“¹⁰

Dieser Empfehlung hat das UiMC Folge geleistet. Im Oktober 1991 wurde ein Vorschlag zur strukturellen Neugestaltung der VEM an alle Partnerkirchen versandt.¹¹ Den Kirchen wurde ein Jahr Zeit zur Antwort auf diesen Vorschlag gegeben. Diese Antworten sollten dann im Oktober 1992

8 Zwar gab es schon seit Bethel einen sogenannten „Fortsetzungsausschuß“, der sich in unregelmäßigen Abständen traf und dem auch ein Afrikaner sowie ein Asiate angehörten. Die neue Qualität der Arbeit des Ausschusses zeigt sich jedoch sowohl in der zahlenmäßigen Erweiterung als auch im neuen Namen sowie insbesondere in dem konkreten Arbeitsauftrag, neue Strukturvorschläge zu unterbreiten.

9 „Von der deutschen Missionsgesellschaft zur ökumenischen Missionsgemeinschaft. Das United-in-Mission Programm – 2 – Ergebnisse der Konsultationen. 1978-1991“, S. 53.

10 A.a.O., S. 68.

vom Komitee ausgewertet werden, was auch geschah. Auf dem Hintergrund der Anfragen der Kirchen hat das UiMC im Februar 1992 einen Satzungsentwurf für die Vollversammlung der Kirchen in Ramatea im Oktober 1993 vorgelegt.

1.2. Der 1991 vorgelegte Reformvorschlag des UiM-Committee

Der ursprünglich vom UiMC im Oktober 1991 vorgelegte Strukturvorschlag zeichnet sich durch folgenden Aufbau aus:

1. Die alle vier Jahre tagende Vollversammlung setzt sich zusammen aus Mitgliedern aller Partnerkirchen. Ca. 70 Delegierte, davon 37% aus Asien, 33% aus Afrika und 30% aus Deutschland, sollten ihr angehören.¹²
2. Die alle vier Jahre tagende Vollversammlung sollte aus jeder der drei Regionen je sechs Delegierte in den einmal im Jahr einzuberufenden Missionsrat entsenden. Sechs weitere Mitglieder im Rat sollten von den deutschen Partnerkirchen entsandt werden. Hinzu käme der Direktor als geborenes Mitglied.
3. Vorgesehen war ferner die Bildung eines Exekutivausschusses, in dem drei Mitglieder – je einer aus jeder Region – sowie der von der Vollversammlung gewählte Moderator und der Direktor vertreten sein sollten.
4. Keine Veränderungen hinsichtlich der Struktur und des Ortes wurden hinsichtlich der Geschäftsstelle in Wuppertal vorgesehen. Wie schon zuvor, so sollte auch weiterhin die Referentenkonferenz mit dem Direktor an der Spitze die Führung der laufenden Geschäfte gewährleisten.

11 Das UiMC sprach sich nach eingehenden Beratungen gegen ein „Parallelmodell“ aus, demzufolge VEM- und UiM-Strukturen längerfristig nebeneinander bestehen bleiben sollten und ein allmählicher Umwandlungsprozeß angestrebt wurde. Vorgezogen wurde demgegenüber schließlich ein „Ablösungsmodell“, dementsprechend die VEM vollständig mit Inkraftsetzung einer neuen UiM-Satzung in UiM transformiert wird.

12 Das Organ der Vollversammlung kann man vergleichen mit der jetzigen Missionshauptversammlung (MHV) der VEM, die einmal im Jahr tagt. Waren in der bisherigen MHV auch freie Gemeinschaften vertreten, so können entsprechend dem Entwurf des UiMC nur noch Kirchen als Mitglied von UiM Delegierte in die Vollversammlung entsenden. Die ursprünglich als Verein außerhalb der Kirche gegründete Rheinische und Bethel Mission, die mit der Umwandlung zur VEM 1970 als Sendungsorgan von 6 deutschen Kirchen bewußt in die Kirchen integriert worden waren, würden damit ganz und gar in der Verantwortung der Kirchen – allerdings nun auch der Partnerkirchen in Afrika und Asien – aufgehen.

5. Neu hingegen war die vorgesehene Bildung von – mindestens einmal zwischen den alle vier Jahre stattfindenden Vollversammlungen einzu-berufenden – Regionalversammlungen in Afrika, Asien und Deutschland sowie die Berufung von drei Regionalkoordinatoren, die in der jeweiligen Region arbeiten sollten.

1.3. Die Reaktionen der Kirchen

Bis Anfang 1993 hatten die meisten Kirchen zur vorgeschlagenen Strukturreform Stellung genommen.¹³ Grundsätzlich begrüßten alle Partnerkirchen den Vorschlag des UiMC zur Umwandlung der VEM in eine internationale Gemeinschaft von Kirchen. Im einzelnen wurden allerdings zu unterschiedlichen Bereichen der Reform eine Reihe von Fragen gestellt, Kritik geäußert und weiterführende Vorschläge und Anregungen gegeben.

Dabei muß man – ohne eine Wertung vornehmen zu wollen – feststellen, daß eine bis in die Kirchenkreise und Gemeinden hinein sich vollziehende Diskussion des UiM-Strukturvorschlages ansatzweise nur in der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR) und in der Ev. Kirche von Westfalen (EKvW) stattgefunden hat. Für die Beschlüsse der EKiR und der EKvW kann man grundsätzlich festhalten, daß sich in ihnen die auf Kirchenkreisebene geäußerten Antworten zum großen Teil widerspiegeln, obwohl gerade im Rheinland auch ablehnende Voten zum Strukturvorschlag von einzelnen Kirchenkreisen kamen. Man sollte jedoch von der unterschiedlichen Art und Weise der Rezeption des UiM-Vorschlages in den Kirchen nicht vorschnelle Schlüsse ziehen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, sie weisen allerdings auf die unterschiedliche Situation und Verfassung innerhalb der UiM-Partnerkirchen hin.

Im folgenden seien die Hauptthemenbereiche aus den Antworten der Kirchen zusammengefaßt:

1. Wie kein zweiter Punkt wurde die geplante Regelung des Delegierten-schlüssels im Missionsrat kritisiert, derzufolge alle drei Kontinente durch die Vollversammlung je sechs Personen in den Rat entsandt hät-

13 Reaktionen der Kirchen zum UiM-Strukturvorschlag wurden im dritten UiM Arbeitsheft im Mai 1993 unter folgendem Titel von der VEM veröffentlicht: „Von der deutschen Missionsgesellschaft zur ökumenischen Missionsgemeinschaft. Das United-in-Mission Programm – 3 – Vorlagen für Ramatea 1993“.

ten, die deutschen Kirchen aber sechs weitere an der Vollversammlung vorbei benennen sollten.¹⁴

2. Die Einbindung von UiM in die ökumenischen Beziehungen der Partnerkirchen erschien manchen Kirchen klärungsbedürftig.
3. Unbedingt aufgegriffen und konzeptionell beantwortet werden sollte nach Meinung einiger Kirchen die Frage der „Gemeindenähe“ von UiM.
4. Einige Anfragen richteten sich auf die Organisation der Regionalkonferenzen und ihre Zusammensetzung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Regionalkoordinatoren in Abgrenzung zu den Aufgaben der Überseereferenten.
5. Kirchen aus Asien und Afrika, die ihre bisherige Zusammenarbeit mit der VEM positiv beurteilten, erschien das zukünftige Verhältnis von UiM und VEM klärungsbedürftig.
6. Anfragen von Kirchen aus Deutschland, aber auch aus Asien und Afrika, richteten sich auf die finanziellen Konsequenzen des UiM-Programms. Die Bedenken aus deutscher Sicht galten dabei in erster Linie einer möglichen Verteuerung durch die neue Struktur. Für die Überseekirchen war hingegen die Frage der finanziellen Eigenbeteiligung von besonderem Interesse.
7. Weitere klärungsbedürftige Punkte: Klärung der Namensfrage von VEM/UiM, Frage der Rechtsform, der Mitgliedsbeiträge und des Missionsverständnisses.

1.4. Der Satzungsentwurf des UiM Committee vom Februar 1993 (Satzungsentwurf, Grundsatzartikel, Rechtsform)

A. Satzungsentwurf

Auf dem Hintergrund der Reaktionen der Kirchen hat das UiMC im Februar 1992 den Satzungsentwurf für Ramatea beraten. Auch wenn man im Grundsatz bei den 1991 vorgeschlagenen Strukturen blieb, kam es zu eini-

¹⁴ Vor allem sind hier die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen zu nennen, aber auch die Ev. Luth. Kirche Namibias und die Ev. Reformierte Kirche. Darüber hinaus nahmen an dieser Regelung eine große Anzahl von Gemeinden und Kirchenkreisen im Rheinland und in Westfalen Anstoß. Die Landessynode der Ev. Kirche im Rheinland hat in ihrem Beschluß vom Januar 1993 in dieser Frage am deutlichsten die Forderung nach einer gleichberechtigten Vertretung aller drei Kontinente im Rat erhoben.

gen Änderungen und Ergänzungen.¹⁵ Ausdrücklich hingewiesen sei dabei auf die Regelung der Sitzverteilung im zukünftigen Rat: So entsendet jeder Kontinent acht Delegierte in den Rat. Diese werden durch die Vollversammlung gewählt. Die Verteilung der deutschen wie der anderen Sitze wird in Ausführungsbestimmungen geregelt. Als vom Rat gewählt ist der Direktor von VEM/UiM ebenfalls Mitglied dieses 25 köpfigen Gremiums. Mit der Änderung der Sitzverteilung für den Rat hat das UiMC der Kritik aus den deutschen Partnerkirchen entsprochen.¹⁶

¹⁵ Vgl. Satzungsentwurf des UiMC vom Februar 1993 in: „Von der deutschen Missionsgesellschaft zur ökumenischen Missionsgemeinschaft. Das United-in-Mission Programm – 3 – Vorlagen für Ramatea 1993“ hg. v. der VEM (1993) S. 15-25.

Einige der wesentlichen Ergänzungen und Änderungen seien im folgenden genannt:

1. Neben den Mitgliedskirchen werden die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel als Mitglied von UiM in der Verfassung genannt (§ 3/1).
 2. Der ursprünglich vorgesehene Delegiertenschlüssel, wie er in Ramatea zum Tragen kam, wurde im Satzungsentwurf geändert (§ 5/1a). Kirchen bis 300 000 Mitglieder entsenden eine(n) Delegierte(n); Kirchen mit 300 000 bis 1,5 Millionen entsenden zwei Delegierte; Kirchen mit mehr als 1,5 Millionen Mitgliedern entsenden drei Delegierte. Die Vollversammlung wird hierdurch spürbar verkleinert, was nicht zuletzt eine Verringerung der Kosten zur Folge hat. Die Kontinente werden zahlenmäßig ungefähr gleich stark vertreten sein.
 3. Kirchen mit über 1,5 Millionen Mitgliedern, die das Recht haben, drei Vertreter in die Vollversammlung zu entsenden, sollen mindestens eine Frau als Delegierte benennen (§ 5/1a).
 4. Die Regionalversammlungen entsenden je drei Frauendelegierte in die Vollversammlung (§ 5/1b). Durch die zuletzt genannten Punkte 3 und 4 soll eine ausreichende Repräsentanz von Frauen in den Entscheidungsorganen von UiM sichergestellt werden (vgl. hierzu auch Anm. 19).
 6. Jede Region entwirft für die jeweilige Regionalversammlung ihre eigenen Regeln. Diese dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen (§ 8/3). Die Kirchenkreispartnerschaftsbeziehungen und die Süd-Süd-Beziehungen sollen in der regionalen Arbeit besondere Berücksichtigung finden (§ 8/3).
- ¹⁶ Setzt man das Delegiertenverhältnis im Rat in Relation zur Mitgliederzahl in den Kirchen, so erscheint die angestrebte Regelung aus Sicht der deutschen Partnerkirchen relativ großzügig. Kritiker der ursprünglich vorgeschlagenen Verteilung haben als Beispiel immer wieder die Communauté Évangélique D'Action Apostolique (CEVAA) und den Council for World Mission (CWM) verwiesen, ohne jedoch zu sagen, daß dort die europäischen Christen nur ca. 25 % der Mitglieder stellen. Bei UiM liegt der Anteil der deutschen Mitglieder in den Kirchen aus – bei ca. 60 %. Der nun vorgeschlagenen Regelung zufolge werden die deutschen Kirchen in Vollversammlung wie im Rat aber nicht mehr als 33 % der Stimmen besitzen. Für Afrika und Asien gilt: Jedes Land soll im Rat vertreten sein (vgl. zu § 5/3 Anhang zur Satzung).

B. Grundsatzartikel – § 2 des Satzungsentwurfs des UiM Committee

Die Frage der missionstheologischen Implikationen innerhalb des UiM-Programms kann hier nur am Rande gestreift werden. Im Zusammenhang der Behandlung des UiM-Satzungsentwurfes muß allerdings auch auf den missionstheologisch relevanten Grundsatzartikel § 2 „Auftrag und Aufgaben“ hingewiesen werden. Von besonderem Interesse ist dabei der 2. Abschnitt:

- a) Die ‚Vereinigte Evangelische Mission/United in Mission‘ arbeitet in einem Netz von Kirchen aus Afrika, Asien und Europa.
- b) Gemeinsam verkündigen sie Jesus Christus als Herrn und Heiland aller Menschen und stellen sich den gegenwärtigen missionarischen Herausforderungen.
- c) In einer zerrissenen Welt wollen sie Glieder des einen Leibes Christi bleiben und darum
 - zu einer anbetenden, lernenden und dienenden Gemeinschaft zusammenwachsen,
 - Gaben, Einsichten und Verantwortung teilen,
 - alle Menschen zur Umkehr und zu neuem Leben rufen,
 - im Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung die Herrschaft Gottes bezeugen.“

Die oben zitierten Aussagen gehen im wesentlichen auf die sogenannte „Kommunikative Plattform“ von 1990/91 zurück, einen von der Referentenkonferenz der VEM verabschiedeten, das Selbstverständnis der VEM „in wenigen konzentrierten Formulierungen“ zusammenfassenden Text.¹⁷ Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf eine erst durch das UiMC vorgenommene Ergänzung. So wurde im Abschnitt 2c auf ausdrücklichen Wunsch afrikanischer und asiatischer Partner hinzugefügt: „alle Menschen zur Umkehr und zu neuem Leben rufen“.¹⁸ Es scheint ein interessanter Aspekt innerhalb des UiM-Prozesses, daß ausgerechnet die Partner aus dem Süden auf dem Zusammenhang von Buße und Mission im Grundsatzartikel der zukünftigen Satzung bestanden haben. Der oben zitierte Text ist, abgesehen von wenigen stilistischen Änderungen, mit dem endgültigen Text der Satzung identisch.

¹⁷ Jahresbericht der VEM 1991, S. 7.

¹⁸ Zur theologischen Problematik der Absichtserklärung, Glieder am Leib Christi bleiben zu wollen vgl. meinen kurzen Artikel: „Was wir wollen können und was wir um Gottes willen nicht wollen können – Bemerkungen zum 2. Artikel des UiM-Satzungsentwurfes vom Februar 1993“ (VEM Archiv).

C. Rechtsform

Anlaß zu mancher Diskussion im Zuge des UiM-Prozesses gab die Frage nach der zukünftigen Rechtsform der Gemeinschaft. Dazu wurde auf Wunsch der Ev. Kirche in Hessen und Nassau ein Rechtsgutachten eingeholt, daß Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Rechtsformen darstellen sollte. Im Hintergrund dieser Diskussion stand allerdings unausgesprochen, daß, wer etwas Neues wolle, dies nicht in alte Schläuche gießen bzw. in alte Rechtsformen pressen könne, erst recht nicht, wenn in diesen der Name des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III. stehe, von dessen Gnaden dann die neue Struktur abzuleiten sei.

Nach Auskunft des Rechtsgutachtens hätte der Wechsel der Rechtsform einen Verlust des Vermögens der VEM und deren Gemeinnützigkeit zur Folge. Gleichzeitig bescheinigt das Gutachten die Möglichkeit der vollen rechtlichen Umsetzung einer neuen internationalen Struktur im Rahmen der alten Rechtsform. Zur Wahrung dieser Rechtsform muß allerdings laut Auskunft des Gutachtens der alte Paragraph 1 und damit auch Friedrich Wilhelm III. und seine Kabinettsordre weiterhin am Anfang der neuen Satzung stehen.

Auch in dieser Frage zeigte sich das UiM Committee weniger kritisch als manche deutschen Partner, für die mit dieser Lösung der Erweis erbracht schien, daß UiM gegenüber VEM keine wesentlichen Fortschritte erbringe. Einige Vertreter/innen aus Asien und Afrika begrüßten demgegenüber ausdrücklich die im ersten Artikel zum Ausdruck kommende Anknüpfung an die gemeinsame Missionsgeschichte, die Anlaß zu kritischer Reflexion, aber genauso zu dankbarem Rückblick böte.

Eine Beurteilung der Reformmaßnahmen sollte m. E. nicht in erster Linie von der Änderung der Rechtsform, sondern vielmehr vom Inhalt der Bestimmungen in der neuen Satzung her geführt werden. Gelänge der Nachweis, daß bei veränderter Rechtsform grundsätzlich andere Bestimmungen als die nun beschlossenen in der Satzung Aufnahme gefunden hätten, wäre der oben angeführte Einwand berechtigt. Gründe, die für diese Möglichkeit sprechen, sehe ich allerdings nicht.

1.5. Die Verabschiedung der UiM-Satzung in Ramatea

Eine der Hauptaufgaben der in Ramatea versammelten Delegierten aller Partnerkirchen der VEM bestand in der viertägigen Beratung und Verabschiedung der Satzung. Der z. T. kontroversen Diskussion zu einzelnen Satzungsbestimmungen und den Einzelabstimmungen zu jedem Satzungsartikel folgte am Samstag den 16.10.1993 um 12.00 Uhr die Schlußabstim-

mung, in der die UiM-Satzung einstimmig angenommen wurde. Auch wenn im Verlauf der Beratungen noch einige Änderungen innerhalb der Satzung vorgenommen wurden, entspricht diese in ihren grundlegenden Bestandteilen dem ursprünglichen Entwurf des UiM Committees vom Februar 1993.¹⁹

Gemäß dem Beschluß der Vollversammlung wurde die Satzung den beteiligten Kirchen zur Ratifizierung zugesandt. Die konstituierende Vollversammlung von UiM sollte im Juni 1996 in Bethel stattfinden.

„Auf dem Wege zur mündigen Partnerschaft“ – wie es in Cibogo 1973 als Ziel genannt wurde – sind die Partnerkirchen der VEM in Ramatea damit insofern einen entscheidenden Schritt weitergekommen, als in Ramatea alle Partner gemeinsam über die neue Struktur beraten und abgestimmt haben, daß darüber hinaus mit Inkrafttreten der beschlossenen Struktur – entsprechend der in Mühlheim 1988 erklärten Absicht – „die Partnerkirchen voll an Entscheidungen teilnehmen können“. Mit der einstimmigen Entscheidung zur Satzung und damit für den neu eingeschlagenen Weg haben die Partner der VEM eindeutig den Willen zum Ausdruck gebracht, die besonderen, historisch gewachsenen Bindungen der mit der VEM verbundenen Kirchen auch in Zukunft zu bewahren und fortzuführen, nun aber in neuer Form und, wie der folgende Abschnitt ansatzweise zeigen wird, auch mit neuen Inhalten.

2. Wandel der VEM in UiM

Mit der Einführung in die Strukturfragen und die bisherige Darstellung der Diskussion der Satzung wurde nur ein Bereich innerhalb des UiM-Prozesses skizziert. Nicht alle schon stattgefundenen oder bevorstehenden Veränderungen im Rahmen dieses Prozesses konnten in diesem Zusammenhang

19 Hingewiesen sei auf zwei in Ramatea beschlossene Korrekturen des vorgelegten Satzungsentwurfes:

1. Nicht nur Kirchen, die drei Delegierte in die Vollversammlung entsenden, sondern auch die Kirchen, denen nur zwei Sitze in der Vollversammlung zustehen, sollen eine Frau als Delegierte benennen. Darüber hinaus sollen die Kirchen mit Anspruch auf drei Delegierte „möglichst eine(n) Nichttheologin/Nichttheologen“ entsenden (§ 5/1 a).
2. Die Regionalversammlungen sollen nicht wie ursprünglich vorgesehen jeweils drei Frauen als Delegierte für die Vollversammlung benennen, sondern „zwei Frauen und zwei Jugendliche“ (§ 5/1 b).
Über den zukünftigen Namen der neuen Gemeinschaft soll erst auf der konstituierenden Sitzung entschieden werden.

angesprochen werden. In den folgenden zwei Abschnitten sei auf weitere UiM-relevante programmatische Entwicklungen verwiesen.

2.1. Bisherige praktische Folgen des UiM-Programms

Neben den oben schon angesprochenen Entwicklungen im Rahmen des UiM-Programms – die gemeinsamen Konsultationen seit Bethel 1978, die Arbeit des UiMC und die Vorbereitung der neuen Struktur – sind noch andere Bereiche zu nennen, in denen das neue Verständnis von Partnerschaft zum Vorschein kommt. So ist es im Rahmen des UiM-Programms zu einer Reihe von Süd-Süd-Begegnungen, Austauschprogrammen, z. B. für Diakonissen von Tansania und Indonesien, innerafrikanischen Begegnungen von Gemeinden und Chören, Jugendbegegnungsfreizeiten und Süd-Süd-Mitarbeiteraustausch, z. B. zwischen Tansania und Botswana, gekommen. Zu nennen ist ferner die Einrichtung des United Mission Teams. So besuchten 1993 drei Prediger – ein Pastor aus Deutschland, einer aus Sri Lanka, einer aus Tansania – Gemeinden in Deutschland und Sri Lanka zu Predigten und Gemeindevorträgen. Auch unmittelbare Beziehungen zwischen Kirchen des Südens wurden im Rahmen des UiM Programms gefördert, z. B. zwischen den Partnerkirchen aus Ost-Java und den Philippinen.

1991 beschloß das UiMC, eine Stelle zu Fragen von „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ (Department for „Missionary Concerns in Justice, Peace and Integrity of Creation“) einzurichten. Mit dieser Entscheidung unterstrichen die Partner der VEM, daß für sie die Wahrnehmung dieser Aufgabe Ausdruck des gemeinsamen Missionsverständnisses ist (vgl. Satzung § 2/2c).

Auf seiner Sitzung im Februar 1993 hat das UiMC den Beschluß gefaßt, Dr. Kakule Molo als Referenten für das frankophone Afrika der Missionsleitung zur Wahl vorzuschlagen. Die Missionsleitung (ML) ist diesem Vorschlag gefolgt, und Dr. Kakule Molo hat sein neues Amt zum 1.7.1993 angetreten. Damit ist zum ersten Mal in der Geschichte der VEM die Stelle eines Überseereferenten mit einem Mitglied einer außereuropäischen Partnerkirche der VEM besetzt worden. Eine entsprechende Entscheidung wurde bei der Neubesetzung der Stelle eines Asienreferenten 1996 getroffen.

Als Nachfolger von Pastor Peter Sandner im Amt des Exekutiv-Sekretärs im United in Mission-Büro, das dem UiMC zugeordnet ist, hat das UiMC Pastor Hamonangan Girsang aus der Simalungun-Batak-Kirche in Sumatra gewählt. Pastor Girsang hat sein Amt im Oktober 1993 angetreten. Auch für diese, zunächst nur für die Zeit der Umstrukturierung vorgesehene Stelle konnte damit eine Internationalisierung durchgeführt werden.

Im Rahmen des UiM-Programms wurde eine Frauenarbeitsgruppe gebildet, die im Oktober 1993 in Botswana unter Beteiligung von Frauen aus allen Partnerkirchen einen Workshop durchgeführt hat. Schwerpunktthema in den Vorträgen und Beratungen war die Frage nach der Rolle der Frau in den Kirchen und die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Welche Einflüsse für das Frauenbild in der jeweiligen Gesellschaft bestimmend sind und welche Folgen die Armutproblematik für Frauen hat, waren zwei weitere Schwerpunktthemen der Versammlung. Die von der Frauenkonferenz verabschiedeten Empfehlungen an die Kirchen bilden die Grundlage für die Fortsetzung der Arbeit der Frauenarbeitsgruppe, die vom neugewählten UiM Committee 1994 neu eingesetzt wurde und mittlerweile einen zweiten Workshop für 1996 vorbereitet. Die Einführung der Frauenordination z. B. in der „Kirche der Jünger Christi“ im Zaire kann als praktische Folge der Ergebnisse des Workshop in Ramatea gewertet werden.

Im Zusammenhang des Satzungsentwurfes war oben schon von den Kirchenkreispartnerschaften (KKP) die Rede. Welche Bedeutung das UiMC den KKP für das Gelingen des UiM-Programms zumißt, zeigte sich auch bei einem Treffen von Vertretern der KKP mit den UiMC-Mitgliedern im Februar 1993, zu dem das UiMC eingeladen hatte. Im Mittelpunkt dieses Treffens stand die Frage der Einbeziehung der KKP in den UiM-Prozeß. Ein Folgetreffen fand im September 1993 statt, auf dem die Vertreter/innen der Partnerschaftsgruppen ihre Vorschläge zur UiM-Satzung formulierten, die z. T. in den endgültigen Satzungstext aufgenommen wurden.

2.2. Zukünftige Konsequenzen für die VEM

Auch wenn die in Ramatea verabschiedete Satzung nicht vor 1996 in Kraft treten wird, zeichnen sich schon jetzt weitere Veränderungen innerhalb der VEM ab. Zwar wird die Geschäftsstelle auch in Zukunft in Wuppertal ihren Sitz haben, die Internationalisierung des Mitarbeiterstabes, wie sie sich in der Berufung von Dr. Kakule Molo schon jetzt zeigt, wird fortgesetzt werden. Auch der Aufbau der neuen Regionalstrukturen hat schon vor 1996 mit der Einberufung von Regionalversammlungen in Afrika und Asien begonnen. Gerade die Internationalisierung von UiM auf der einen und die gleichzeitige Regionalisierung in Afrika und Asien auf der anderen Seite werden zu einem in seinen Konsequenzen jetzt noch nicht abzuschätzenden Bewußtseinswandel im Selbstverständnis der UiM-Partner beitragen. Innerhalb der deutschen Region gilt es, den Aufgabenbereich des Gemeindedienstes für Weltmission und seine Zuordnung im Gegenüber zum neu zu berufenden Regionalkoordinator, zur UiM-Geschäftsstelle und den

deutschen Partnerkirchen neu zu definieren. Für Asien und Afrika wird durch den Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit und die Durchführung gemeinsamer Programme in den Regionen mit Hilfe der Regionalkoordinatoren eine eigene Dynamik für den UiM-Prozeß in Gang gesetzt werden, die auch Auswirkungen auf die Arbeit der Überseereferate in Deutschland haben wird.

Änderungen zeichnen sich auch für den Bereich des Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenaustausches ab. In UiM wird langfristig ein gleichgewichtiger Personalaustausch zwischen allen Kirchen (Nord-Süd, Süd-Nord, Süd-Süd) angestrebt werden müssen. An den zuletzt genannten Perspektiven mag deutlich werden, daß die beabsichtigte Stärkung der Süd-Süd-Beziehungen sowie der Aufbau einer Regionalstruktur in Asien und Afrika möglicherweise auf Seiten der deutschen Partner auch einen Verzicht auf Mittel und Kontakte zur Folge haben kann. Was das für die zukünftige Gemeinschaft von VEM/UiM bedeutet, wird sich zeigen. So stellt sich beim Blick in die Zukunft die Frage nach Chancen und Risiken des UiM-Programms, die im folgenden Abschnitt gestellt werden soll.

3. Chancen und Risiken bei der Umwandlung von VEM in UiM

3.1. Auflösung der VEM – eine wirkliche Alternative?

In den Reaktionen der Kirchen kam die von einigen Kritikern des UiM-Programms erhobene Forderung nach Auflösung der VEM nicht vor. Gerade aus den im Rheinland beheimateten Kreisen des ökumenischen Forums wurde jedoch eben dies als Alternative zu UiM immer wieder zur Diskussion gestellt. Unter Berufung auf ein Gutachten des EMW zu UiM, demzufolge UiM „einem im Grunde kolonialen Strukturmuster verhaftet“ bliebe, wurde die Frage gestellt, ob die alten missionarischen Beziehungen nicht ein wirkliches ökumenisches Teilen verhindern, anstatt es zu ermöglichen.²⁰ Pointiert urteilt Markus Braun in der Zeitschrift „Der Weg“ vom 24.1.1993 in einem Leserbrief: „Das Sprichwort ‚Wasch mir den Pelz aber mach mich

²⁰ Vgl. das „Gutachten des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland (EMW) zu den Vorschlägen des United-in-Mission-Komitees“ (erarbeitet von der Geschäftsstelle des EMW im Auftrag des Vorstandes) (8/1992) in: *Jahrbuch Mission* 1993 (1993) S. 178. Das in seiner Beurteilung neutrale Gutachten zitiert in der oben wiedergegebenen Stelle P. G. Buttler, Jahresbericht NMZ 1992. Zur Kritik an UiM vgl. beispielsweise: Das Ende der europäischen Missionen. Anfänge ökumenischer Gemeinschaften. Ein Reader für Ökumene-, Missions- und Partnerschaftsarbeit (1991).

nicht naß' charakterisiert treffend den Umwandlungsprozeß der VEM, wie er sich im United-in-Mission-Programm der VEM darstellt. Mit dem UiM-Programm stellt sich die VEM nicht den Herausforderungen der ökumenischen Bewegung. Durch das Programm wird der falsche Eindruck erweckt, als ob die hiesigen Kirchen sich mit Hilfe der VEM nicht länger den Anfragen nach wirklichem Teilen von Macht entziehen würden.“ Neben dem Vorwurf, daß wirkliches Teilen nicht stattfindet, wird weiter kritisiert, daß VEM/UiM ein geschichtlich überholtes Muster darstelle, das zu Doppelstrukturen und damit doppelten Kosten innerhalb der ökumenischen Beziehungen führe.²¹ Dieser Vorwurf kann m. E. mit einem gewissen Recht erhoben werden. Manche Partnerkirchen innerhalb von UiM pflegen vielfältige Beziehungen zu ausländischen Missionswerken und Organisationen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Auflösung der VEM eine wirkliche Alternative ist. Die Konsequenz wäre der Abbruch von historisch gewachsenen Beziehungen, an deren Stelle zunächst einmal nichts Neues treten würde. Die Einsicht in die mangelnde Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen ökumenischen Beziehungen führt noch nicht automatisch zur Existenz einer praktikablen Alternative. UiM wird in der Tat eine innerökumenische Gemeinschaft von Kirchen neben anderen sein. Sie ist nicht repräsentativ, weil bestimmte Regionen und Konfessionen in ihr nicht vertreten sind. Aber gerade diese Begrenzung wertet das EMW-Gutachten als Vorteil von UiM: „Dieses Defizit ist zugleich seine Stärke. UiM konzentriert sich auf Afrika, Asien und Deutschland. Es bleibt überschaubar und organisierbar und benötigt keine ‚Superstruktur‘. Durch die intensiven Beziehungen innerhalb der ‚Familie‘ kann ein hoher Grad an Unmittelbarkeit und Verbindlichkeit erreicht werden. Exemplarisch ist UiM insofern, als es eine gleichberechtigte und gleichverpflichtete Partnerschaft in wechselseitigem Geben und Empfangen ermöglicht.“²² So kann nach Meinung des EMW UiM eine Chance zu exemplarischer ökumenischer Gemeinschaft sein.

Selbst wenn man in manchen Punkten die oben genannte Kritik teilt, so stellt sich die Frage, ob die Auflösung der VEM eine tatsächliche Alternative darstellt. Zumindest solange, wie der Wunsch zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit von den Kirchen des Südens geäußert wird, scheint es m. E. unverantwortlich, wenn ausgerechnet diejenigen, denen lange Zeit unpartnerschaftliches Verhalten vorgeworfen wurde, nun jede Zusammenarbeit außerhalb des ökumenischen Rates der Kirchen aufkündigen wür-

21 Vgl. beispielsweise den Artikel „Keine Wende in Wuppertal“ von Markus Braun in: Publik-Forum, Nr. 2 vom 29.1.1993.

22 EMW Gutachten, S. 178.

den. Ein solcher Schritt würde die gemeinsame Geschichte und die daraus erwachsenen Bindungen ignorieren. Die Auflösung der VEM bei gleichzeitigem Verzicht auf die Bildung einer wie auch immer strukturierten Nachfolgeorganisation bildet demzufolge m. E. keine ernsthafte Alternative zur geplanten UiM-Reform.

3.2. Die Krise der Christlich-protestantischen Toba-Batak-Kirche (HKBP) als Beispiel für die Gefährdung des UiM-Prozesses

Der Konflikt um die Christlich-Protestantische Toba-Batak-Kirche in Indonesien, der im Herbst 1992 zum Ausbruch kam, zeigt, wie gefährdet der UiM-Prozeß ist. Mit Hilfe des Militärs wurde in dieser Kirche der rechtmäßig amtierende Ephorus Dr. Soritua Nababan abgesetzt. Ein neuer Ephorus wurde mit Hilfe staatlicher Stellen unter Militärschutz und gegen den Willen eines großen Teils der Gemeindeglieder der HKBP in sein Amt eingeführt. Bis zum heutigen Tag ist kein Ausweg aus diesem Konflikt gefunden. Ich möchte nicht auf Einzelheiten dieses Konfliktes eingehen.²³ Hingewiesen sei allerdings auf die Gefahren einer solchen Entwicklung für UiM. Die HKBP ist mit über 2,4 Millionen Mitgliedern die größte Kirche in Indonesien, ja als protestantische Kirche ist sie eine der größten innerhalb der sogenannten „Dritten Welt“. Wenn staatliche Stellen willkürlich in die inneren Belange dieser relativ bedeutenden Kirche eingreifen, kann man sich vorstellen, welche Konsequenzen dies für die große Zahl von kleineren Kirchen in Indonesien haben mag. Die Satzung UiM enthält die Möglichkeit zum Ausschluß einer Kirche, die gegen die Ziele von UiM handelt. Der Ausschluß beispielsweise der HKBP hätte jedoch unübersehbare Konsequenzen, würden doch damit die Verbindungen zu einem Gebiet mit alten Beziehungen zur VEM (früher Rheinische Mission) abgebrochen werden. Die Konsequenzen für die übrigen Kirchen Nordsumatras wären unabsehbar. Die Anerkennung der neuen Kirchenleitung würde demgegenüber moralisch diskreditierten Kirchenführern eine Mitgliedschaft in UiM-Gremien ermöglichen. Auch diese Vorstellung mag die Risiken des UiM-Prozesses verdeutlichen, der von politischen Unwägbarkeiten begleitet sein wird.

23 Vgl. zu diesem Thema die von der VEM herausgegebenen Dokumentationen „Kirche in der Krise. Texte zur gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Christlich-protestantische Toba-Batak-Kirche (HKBP) in Indonesien“ (1-1993) (2-1995).

3.3. Die Auswirkungen der politischen Katastrophe in Ruanda

Ebenfalls unabsehbare Folgen für UiM haben die Ereignisse des Jahres 1994 in Ruanda. So hat die militärische Entwicklung im Anschluß an die Massaker zu einer faktischen Teilung der presbyterianischen und episkopalen Partnerkirchen in Ruanda geführt, nämlich in die, die in Ruanda geblieben oder dahin zurückgekehrt sind und die, die in Flüchtlingslagern in den Nachbarstaaten leben und keine Möglichkeit auf baldige Rückkehr sehen. Der räumliche Riß durch die Kirchen verläuft dabei z. T. parallel zu dem ethnischen Graben zwischen Tutsis und Hutus. Ein United Mission Team hat im September 1994 die unterschiedlichen Gruppen in und außerhalb von Ruanda besucht. Für eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich zur Zusammenarbeit in der Mission zusammengeschlossen haben, stellt die ruandische Katastrophe eine Herausforderung dar. Die alte Frage, wieso Kirchen der politischen Eskalation so wenig entgegenzusetzen konnten, ja sich selbst als Instrument im politischen Kräftespiel mißbrauchen ließen, wird hier aktuell. Wenn man United in Mission ernst nimmt, wird man über diese Frage nicht einfach hinweggehen können, geht es doch hier um das Wesen der Kirche und ihrer Mission für die Welt.

3.4. Die Konsequenzen von UiM im Blick auf die bisherigen vor allem bilateral orientierten Beziehungen der VEM zu einzelnen Kirchen am Beispiel der Ev. Lutherischen Kirche von Namibia (ELCRN)

In Zukunft werden sich durch UiM auch für die Partner in Asien und Afrika nicht unerhebliche Veränderungen ergeben. Waren bisher die Beziehungen in gewissem Sinn bilateral organisiert (VEM – Überseekirche), werden in Zukunft alle finanziellen Entscheidungen durch die international besetzten Gremien getroffen werden. Für Kirchen, die in der Vergangenheit – aus vielfältigen Gründen – auf besondere Zuwendungen angewiesen waren, wird es damit schwieriger, ihre Belange gegenüber Partnern zu begründen, die finanziell weniger stark von VEM/UiM profitiert haben. Als Beispiel sei auf die Ev. Lutherische Kirche in Namibia verwiesen, deren Haushalt bisher zum großen Teil durch die VEM und die Ev. Kirche im Rheinland gedeckt werden mußte. Maßnahmen zur langfristigen Lösung der Haushaltsfragen wurden inzwischen eingeleitet. So haben die EKIR und die ELCRN der Bildung eines „endowment fonds“ beschlossen, durch den eine Lösung der finanziellen Krise ermöglicht werden soll. Es bleibt zu hoffen, daß damit eine Konsolidierung der Finanzen erreicht werden kann. Eine der wichtigsten Aufgaben von UiM wird es sein, die Selbständigkeit der Kir-

chen auch in finanzieller Hinsicht zu ermöglichen und eine proportional gleiche finanzielle Beteiligung an UiM durch alle Partnerkirchen sicherzustellen.

3.5. Probleme einer Umstrukturierung am Beispiel der Communauté Evangélique D'Action Apostolique (CEVAA) und des Council for World Mission (CWM)

Die oben angedeuteten Risiken im finanziellen Bereich lassen sich auch durch einen Blick auf CEVAA (Communauté Evangélique D'Action Apostolique) und CWM (Council for World Mission), die ehemalige Pariser und Londoner Missionen, verdeutlichen. So wurde eine UiM im Grundsatz vergleichbare Reform bei CEVAA 1971 und bei CWM im Jahre 1977 durchgeführt. Inzwischen haben beide Organisationen kritische Erhebungen zu ihrer Arbeit veranlaßt. Ich möchte nur einige Punkte daraus nennen, um auf mögliche bevorstehende Schwierigkeiten bei UiM hinzuweisen:²⁴

1. Insbesondere bei CWM ist die Frage der Finanzierung auch nach Jahren nur unzureichend gelöst. So konnten 1991 nur 36 % der Ausgaben aus den Beiträgen der Mitglieder finanziert werden. Auch für UiM wird sich in Zukunft die Frage der Finanzierung in stärkerem Maße als bisher stellen.
2. Das langfristig gesteckte Ziel der Zurückführung ständiger Zuschüsse an einzelne Mitglieder konnte bei CWM nicht in dem beabsichtigten Maße erreicht werden. Manche Kirchen benötigten sogar zusätzliche Mittel, wofür als Ursache eine verstärkte Geldentwertung genannt wird.
3. Als Hauptprobleme von CEVAA nennt der Bericht einer Evaluation Group aus dem Jahre 1991 die Tatsache, daß CEVAA und ihre Ziele auch nach 20 Jahren in den Partnerkirchen nur unzureichend bekannt zu sein scheinen. Läßt schon der Bekanntheitsgrad von VEM innerhalb der sechs deutschen Landeskirchen zu wünschen übrig, wird sich dieses Problem erst recht in der neuen Gemeinschaft stellen, die mit vermutlich neuem Namen in den Gemeinden ihrer Partnerkirchen Gehör finden will.

²⁴ Die folgenden Ausführungen stützen sich insbesondere auf den „Review Group Report (1983-1989)“ von CWM, den auf der Sitzung des Executive Committees abgegebenen Bericht der CWM „Finance Advisory Group“ 1992 in Soesterberg sowie den Evaluierungsbericht der CEVAA von 1991: „The CEVAA: From the Present to the Future. The Challenges of a common Mission. Evaluation of the CEVAA“ (1991).

4. Der gleiche Bericht nennt große Probleme im organisatorischen Bereich. Kritisiert werden zu hohe Verwaltungskosten. Auch für UiM wird es eine wichtige Frage sein, wie die internationalen Gremien in Zukunft möglichst effizient und kostensparend arbeiten können.
5. Problematisch erscheint nach dem CEVAA Bericht das Selbstverständnis einiger Partner. Der Gedanke der gegenseitigen Verantwortlichkeit konnte nicht in dem gewünschten Maße verwirklicht werden. Für UiM wird es ebenfalls von entscheidender Bedeutung sein, ob die zukünftigen Partner in gegenseitiger Verantwortlichkeit und eigener Selbständigkeit miteinander kooperieren werden.

Insgesamt macht der Blick auf CEVAA und CWM deutlich, daß die Umwandlung zu einer internationalen Missionsgemeinschaft eine Reihe von neuen Problemen mit sich bringen wird und der Weg zu mündiger Partnerschaft lang und steinig ist. Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen von UiM wird es sein, ob UiM in den Gemeinden verwurzelt werden kann.

3.6. „Gemeindenähe“ als notwendige Voraussetzung für das Gelingen von UiM

Läßt der Bekanntheitsgrad der VEM innerhalb der deutschen Partnerkirchen zuweilen zu wünschen übrig, so erst recht innerhalb mancher Partnerkirchen in Asien und Afrika. Für das Gelingen von UiM scheint es m. E. eine unerläßliche Voraussetzung, UiM bis in die Arbeit der Kirchenkreise und Gemeinden hinein bekanntzumachen, diese in Programmen und Aktionen an UiM zu beteiligen. Das United Mission Team kann als Beispiel für ein solches Programm genannt werden. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, gerade in diesem Bereich neue Arbeits- und Begegnungsformen zu finden. Man sollte sich dabei allerdings keinen Illusionen hingeben und meinen, UiM werde in Zukunft fester Bestandteil des Gemeindeverständnisses aller Gemeinden oder gar Gemeindeglieder in den sechs deutschen Partnerkirchen sein. Wie schon früher so auch in Zukunft wird es Kreise, Gruppen, Gemeinden geben, die aufgrund unterschiedlicher Motive und Erfahrungen besondere Beziehung zur VEM/UiM haben werden. Dasselbe gilt für die Partner in Asien und Afrika. Auch die für die ökumenischen Beziehungen exemplarischen Strukturen von UiM werden immer nur zu partieller Beteiligung führen. Ein besonderes Beispiel für Anknüpfungspunkte von UiM auf Gemeindeebene sind die Kirchenkreispartnerschaftsbeziehungen, auf die abschließend hingewiesen werden soll.

3.7. Die Bedeutung der Kirchenkreispartnerschaften für den UiM-Prozeß

Das UiMC war sich der großen Bedeutung der Kirchenkreispartnerschaften für eine gemeindenähe Verwurzelung der UiM-Idee bewußt. Das Treffen zwischen Mitgliedern des UiMC und Vertretern der Partnerschaftsarbeit im Februar 1993 hat allerdings gezeigt, daß das Verhältnis mancher Partnerschaften zur VEM nicht frei von Spannungen ist. So gilt es zu begründen, warum Partnerschaftsarbeit und UiM aufeinander zu beziehen sind. Man könnte ja fragen, ob die Kirchenkreise nicht auch ohne UiM auskommen würden. Immerhin gibt es auch Partnerschaften zu Kirchen, die nicht mit UiM verbunden sind. In der Tat, eine Notwendigkeit für UiM besteht in dieser Hinsicht nicht. Dennoch wäre es bedauerlich, wenn die mit UiM gegebenen Strukturen nicht auch für die Partnerschaftsarbeit genutzt würden. Besteht für UiM auf der einen Seite die Gefahr als Institution ohne Gemeindekontakt zu existieren, so besteht für die Kirchenkreispartnerschaften auf der anderen Seite die Gefahr, zu isolierten bilateralen Beziehungen zu führen, wie sie gerade überwunden schienen. Die Gefahr, neue Abhängigkeiten und Ungerechtigkeiten zu erzeugen, kann durch eine Einbindung in die gesamtkirchlichen Beziehungen eher vermieden werden. Darüber hinaus würde UiM bei der Gründung neuer Partnerschaften dazu beitragen, eine Balance in der geographischen Verteilung der Partnerschaftsarbeit sicherzustellen. Die Förderung der Süd-Süd-Beziehungen durch UiM könnte dabei helfen, eine Fixierung auf Nord-Süd-Kontakte zu vermeiden.²⁵ So kann UiM aus Sicht der Partnerschaftsarbeit als Chance verstanden werden, im Kontext eines Netzes von Kirchen aus Afrika, Asien und Deutschland, Beziehungen zwischen Gemeinden zu gestalten. Auch für diesen Arbeitsbereich von UiM wird sich zeigen müssen, ob eine für beide Seiten sinnvolle Einbindung in den UiM-Prozeß gelingen wird. Das UiMC hat mit seinem Vorschlag der Beteiligung der Kirchenkreispartnerschaften nicht nur auf der Ebene der Regionalversammlung, sondern auch im Rat seinen Willen zur Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht.

4. Fazit

Die oben angesprochenen Risiken machen deutlich, daß ein abschließendes Urteil über den bisherigen UiM-Prozeß nicht möglich ist. Daß es zu diesem

²⁵ Vgl. hierzu das Grundlagenpapier zur Partnerschaftsarbeit in: „*Von der deutschen Missionsgesellschaft zur ökumenischen Missionsgemeinschaft. Das United-in-Mission Programm – 3 – Vorlagen für Ramatea 1993*“, S. 35-39.

Weg im Grundsatz keine Alternative gibt, wird man zumindest solange zugestehen müssen, als man den – nicht zuletzt in Ramatea – ausgesprochenen Willen der mit der VEM verbundenen Partner zur weiteren Zusammenarbeit ernst nimmt. Hält man sich die angesprochenen Risiken und Herausforderungen der neuen UiM-Gemeinschaft vor Augen, so wird deutlich, daß UiM als Chance und nicht als Garantie zu neuen Beziehungen in der Mission verstanden werden muß. Ob diese Chance genutzt wird, hängt nicht allein von der Entscheidung über die neue Struktur ab. Mit der Struktur ist nur die Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Chance gegeben. „Auf dem Wege zur mündigen Partnerschaft“ wie er in Cibogo 1973 explizit als Ziel benannt wurde, erscheint die Umwandlung der VEM in UiM in diesem Sinn als überfälliger Schritt, der die Grundlagen für eine wirkliche Partnerschaft bildet.

Die nächsten Jahre werden zeigen müssen, ob die dann in allen Leitungsgremien vertretenen Kirchen aus Asien, Afrika und Deutschland zu einer missionarischen Gemeinschaft zusammenwachsen werden und die Einbindung von UiM auf der Ebene der Gemeinden gelingen wird. Eine kritische Bestandsaufnahme des Erreichten, ähnlich wie bei CEVAA und CWM im Anschluß an die erste vierjährige Arbeitsperiode, erscheint sinnvoll und notwendig.

Versteht man UiM im oben angezeigten Sinn, so läßt sich sagen: UiM ist ein Wagnis, jedoch ein notwendiges Wagnis auf dem Weg zu partnerschaftlichen ökumenischen Beziehungen in der Mission.

Vorstehender Aufsatz wurde abgeschlossen im Mai 1995.

Auf der Vollversammlung der „United-in-Mission“ Partnerkirchen vom 2.-9. Juni 1996 wurde die neue Satzung rechtskräftig. Der Name der neuen Organisation lautet: „Vereinte Evangelische Mission – Gemeinschaft von Kirchen in drei Kontinenten / United Evangelical Mission – Communion of Churches in three Continents“.

(Dr. Jochen Motte ist Referent in der Geschäftsstelle der VEM, Wuppertal. – Red.)

HANS LUTHER

Neue Arbeitsstrukturen der Missionswerke

Zum Beispiel: Das Berliner Missionswerk der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg unter der Beteiligung der Pommer-schen Evangelischen Kirche, der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, der Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie der Evangelischen Kirche der Union.

1. Vorgeschichte zum Vergleich

1.1 Als es 1961 bei der 4. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen zur organisatorischen Vereinigung von Internationalem Missionsrat und ÖRK kam, wurden die Missionsgesellschaften und Kirchen in Europa und Nord-Amerika aufgerufen, daß auch in den einzelnen Ländern die Integration von Mission und Kirche vollzogen werde so, daß die Ortskirchen die volle Verantwortung für die Weltmission übernehmen. Dies geschah noch unter der Prämisse, die Weltmission sei eine Bewegung von Europa und Nord-Amerika aus „in die Welt“. Auch als man unter dem Eindruck der Internationalen Missionskonferenz 1963 mit ihrer neuen Konzeption von Weltmission als „Mission in sechs Kontinenten“ von der auf Europa und Nordamerika übertragenen Vorstellung des „Geht hin in alle Welt und lehret alle Völker“ des Matthäus abrückte, blieb die Praxis beim alten. Es war ja noch ein weiter Weg von den unselbständigen Missionskirchen zu selbständigen. Als sie dem Recht und der Struktur nach selbständig wurden, hielt man sie im christlichen Norden für zu „jung“, als daß man ihnen die Verantwortung für ihre Mission überlassen konnte. Missionare vom Norden wurden Bischöfe und Pfarrer der Jungen Kirchen. die nach dem Vorbild der nördlichen Kirchen strukturiert wurden und darum zwangsläufig auch finanziell, weil zu teuer, abhängig blieben.

Es ist die Frage, ob die neuen Strukturen einiger Missionswerke, das heißt ihre Internationalisierung mit dem Ziel eines Missionswerkes als ökumenisches Gemeinschaftswerk in Wirklichkeit nicht noch immer von der alten Vorstellung ausgeht, man wolle und müsse die Partner im Süden nur ordentlich an der eigenen Struktur beteiligen. So vor allem in Basel und Stuttgart (EMS), aber letztlich auch in Wuppertal (VEM/UiM). Die Initiative zur Internationalisierung ging jeweils von den Missionswerken in Europa aus. Die

Lernprozesse

Daniel Jeyaraj: Inkulturation in Tranquebar

Der Beitrag der frühen dänisch-halleschen Mission zum Werden einer indisch-einheimischen Kirche (1706-1730)

In den Archiven in Halle, Kopenhagen und London und in Indien liegen ungehobene Quellen-Schätze aus den Anfängen evangelischer Mission in Südindien. Die hallische Dissertation des tamilischen Theologen hat eine Menge dieser Schätze, z.B. Palmblatt-Schriften, gehoben.

Missionswissenschaftliche Forschungen. Neue Folge Band 4
ISBN 3 87214 334 4

DM 60,-

Christel Kiel: Christen in der Steppe

Die Másai-Mission der Nordost-Diözese der Lutherischen Kirche Tansanias Evangelische und katholische Ansätze zur Mission unter dem Hirten-Volk der Másai arbeitet die Berliner Dissertation historisch und systematisch auf und fordert eine behutsame Inkulturation des Evangeliums in diesen ostafrikanischen Stämmen.

Erlanger Monographien aus Mission und Ökumene, Band 25
ISBN 3 87214 325 5

DM 52,-

Lothar Bauerochse: Miteinander leben lernen

Zwischenkirchliche Partnerschaften als ökumenische Lerngemeinschaften „Partnership“ war in der ökumenischen Diskussion unseres Jahrhunderts viel eher gebräuchlich als das deutsche Wort Partnerschaft. Vier Beispiele von Kirchenkreispartnerschaften zwischen Deutschland, Tanzania und Südafrika zeigen, daß die alten Abhängigkeiten noch lange nicht überwunden sind; dazu braucht es langen Atem, Phantasie und Liebe.

Erlanger Taschenbücher, Band 115
ISBN 3 87214 513 4

DM 40,-

Dieter Becker: Die Kirchen und der Pancasila-Staat

Indonesische Christen zwischen Konsens und Konflikt

Wie weit passen ‚Kirchen als gesellschaftliche Organisationen‘ in das Harmonie-Konzept der indonesischen Gesellschaft? Die Heidelberger Habilitationsschrift stellt die Vorgeschichte des Staates und der Kirchen Indonesiens, ihre Rolle in der ‚Neuen Ordnung‘ und die Frage der Religionsfreiheit ausführlich dar.

Missionswissenschaftliche Forschungen. Neue Folge Band 1
ISBN 3 87214 331 x

DM 65,-



Verlag der Ev.-Luth. Mission
Schenkstraße 69 · D-91052 Erlangen

Jahrgang XXII
Heft 4 1996

Zeitschrift für MISSION

Themenheft: Neue Strukturen der Missionswerke

Biblische Besinnung: 2. Thessalonicherbrief 2,1-17
K. Blaser

Mission heißt, das Evangelium teilen
H.W. Huppenbauer

Die Basler Mission
W. Schmidt

„Auf dem Wege zur mündigen Partnerschaft“
J. Motte

Neue Arbeitsstrukturen der Missionswerke
H. Luther

Leslie Newbigin, The Unfinished Agenda
H.W. Gensichen

Neue Bücher

Basileia Verlag Basel

Evangelischer Missions-
verlag Stuttgart